

## **Beschlussvorlage**

### **Einreicher:**

**BV0011/2022**  
**Stadtverwaltung**

**Betreff:** Beschluss zur kurzfristigen Umsetzung einer Kostenerstattung der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kindertagesbetreuung bei temporärer Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistungen

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Abweichung von der aktuell gültigen „Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf“ können Beitragspflichtigen von Kita- und Hortkindern, die Eltern- und Essengeldbeiträge erstattet werden, wenn äußere Umstände eintreten bzw. drohen einzutreten, die sich erheblich auf die Umsetzung und somit Absicherung der Kindertagesbetreuung auswirken können. Analog wird mit den Beitragspflichtigen nach „Tagespflegesatzung der Stadt Hennigsdorf“ verfahren. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt Hennigsdorf, die keinen Rechtsanspruch begründet.

### **Begründung:**

Die Angebote der Kindertagesbetreuung gehören zur **kritischen Infrastruktur**. Alle Einschränkungen der Erfüllung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung wirken sich auf andere kritische Infrastrukturbereiche und die Volkswirtschaft insgesamt negativ aus. Darüber hinaus sind Kindertagesstätten auch Einrichtungen der **frühkindlichen Bildung**. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran – auch mehrfach vom Landtag Brandenburg bekundet -, dass Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche so wenig wie möglich durch die Pandemie eingeschränkt werden sollen.

Aktuell befinden wir uns bereits im 3. Corona-Jahr und es breitet sich derzeit die stark ansteckende Omikronvariante aus. Dem obersten Ziel unserer Landesregierung, die Kindertagesbetreuung aufrechtzuerhalten, kann nur entsprochen werden, wenn das erforderliche Personal zur Umsetzung des Kindertagesbetriebes in den Einrichtungen vorhanden ist und gerade das pädagogische Personal, welches trotz zahlreicher Hygieneregeln unmittelbar am Kind zum Einsatz kommt, ist unausweichlich zahlreichen Kontakten, somit Ansteckungsgefahren und damit einem höheren Risiko ausgesetzt.

Mit der weiteren Umsetzung des Corona-Stufenplans in allen Hennigsdorfer Kindertagesstätten und Horteinrichtungen, haben wir als Träger die Möglichkeit auf Personalausfälle mit einer Reduzierung des Betreuungsumfangs zu reagieren. Dies wird auch mit einem Schreiben des MBSJ vom 15.12.2020 („Kindertagesbetreuung in der Pandemie.pdf“) nachzulesen auf folgender Internetseite:

<https://mbsj.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html> rechtlich bestätigt.

Durch die Möglichkeit alle Eltern bzw. Sorgeberechtigten kurzfristig verbindlich darüber informieren zu können, dass sie ihre Eltern- und Essengeldbeiträge erstattet bekommen werden, erhoffen wir uns dennoch eine größere Bereitschaft der Eltern möglichst alternative temporäre Betreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

Durch geringere Kinderzahlen ergeben sich weniger Kontakte und dadurch hoffentlich weniger Infektionsfälle, weniger Personalausfälle und somit eine längere Absicherung der dringend notwendigen Kinderbetreuung.

Die Stadtverwaltung hat mit einem Brief vom 24. Januar 2022 alle Eltern aufgefordert den Betreuungsumfang zu prüfen und soweit wie möglich zu reduzieren bzw. ggf. sogar auszusetzen. Weiterhin wurde den Eltern mitgeteilt, dass sich die Stadtverordneten mit den

Auswirkungen der aktuellen Pandemie und den ggf. möglichen finanziellen Entlastungen der Eltern noch einmal konkret befassen werden.

#### Entscheidung zur Kostenerstattung:

Der FB Soziale Einrichtungen informiert den Bürgermeister über eingetretene bzw. drohen einzutretende äußere Einflüsse, die sich auf die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen auswirken und somit eine Reduzierung der Betreuungsleistungen nach sich ziehen können. Der Bürgermeister entscheidet umgehend über die Umsetzung einer Kostenerstattung.

#### Finanzielle Auswirkungen

Eine finanzielle Unterstützung bzw. Förderung durch das Land Brandenburg besteht aktuell nicht und ist auch nicht in Aussicht gestellt.

Weiterhin kann aktuell nur sehr grob abgeschätzt werden, welcher Fehlbetrag durch den Haushalt der Stadt Hennigsdorf bei einer Erstattung von Eltern- und Essengeldbeiträgen aufgefangen werden müsste, da nicht abgesehen werden, wie viele Eltern in welchem Umfang von dem Angebot Gebrauch machen.

Folgend ein paar Daten zu den aktuellen Betreuungsverträgen und den monatlichen Einnahmen, die dann z.T. zur Disposition stehen können.

#### Stand: Januar 2022

Betreuungsverträge	1.757
Vorschüler	413
Geringverdiener etc.	263
<b>Eltern mit Kostenbeitrag</b>	<b>1.081</b>

Die Einnahmen durch Elterngeldbeiträge im Januar 2022 beliefen sich auf ca. **135.000 €**.  
**Durchschnittliche Elternbeiträge: 135.000 € / 1.081 = 124,88 € pro Monat**

Die Einnahmen durch Essengeldbeiträge im Januar 2022 beliefen sich auf ca. **36.000 €**.

#### Abstimmung:

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)